Wirtschaftlichkeit energetischer Gebäudesanierung

Wertsteigerung nach der Sanierung?

Dr. rer. pol. Daniela Schaper

Von der IHK für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Bauzentrum München
16. Juli 2013



Ausgangspunkt

Die zunehmende Verknappung von Energiereserven und politische Klimaziele führen zu einer Forderung nach energiesparenden Maßnahmen in allen Lebensbereichen.

Dies schlägt sich auch bei der Bewertung von Immobilien nieder.



Ausgangspunkt

Politisches Kalkül auf der einen Seite und privatwirtschaftliche Ziele auf der anderen Seite stehen sich gegenüber.

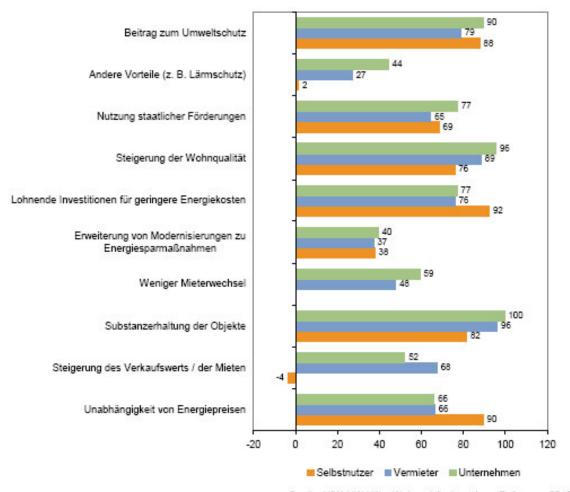
Die Frage ist, ob und wie sich beides vereinbaren lässt.

Dabei muss unterschieden werden zwischen den

- Überlegungen eines Selbstnutzers und den
- Überlegungen von Mieter und Vermieter



Motivationsgründe



Quelle: KfW / IW Köln, Wohngebäudesanierer-Befragung 2010

Grafik 17: Motivation zur energetischen Sanierung: Saldo der positiven und negativen Antworten



Auswirkungen auf die Immobilienbewertung

Gemäß der im Jahre 2010 in Kraft getretenen Immobilienwertermittlungsverordnung ist der energetische Zustand und sind Modernisierungsmaßnahmen, die u.a. zu wesentliche Einsparungen von Energie oder Wasser geführt haben, bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien zu berücksichtigen (vgl. § 6 ImmoWertV).



Auswirkungen auf die Immobilienbewertung

Es gibt drei Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes, die in der Immobilienwertermittlungsverordnung geregelt sind.

- Vergleichswertverfahren (§§ 15 f ImmoWertV):
 - Ermittlung des Verkehrswertes auf Basis von Vergleichswerten
 - Fließt in jede Bewertung ein
 - v.a. für unbebaute Grundstücke, Eigentumswohnungen, Reihenhäuser
- Ertragswertverfahren (§§ 17 ff ImmoWertV):
 - Ermittlung des Verkehrswertes auf Grundlage des marktüblich erzielbaren Ertrages
 - Gewinnerzielungsabsicht steht im Vordergrund: Mietobjekte, Mehrfamilienhäuser, Gewerbeobjekte, auch Eigentumswohnungen
- Sachwertverfahren (§§ 21 ff ImmoWertV):
 - Ermittlung des Verkehrswertes auf Grundlage gewöhnlicher Herstellungskosten
 - Bausubstanz steht im Vordergrund: eigen genutzte Immobilien, Ein- bis Zweifamilienhäuser, Villen
- Häufig wird die Wertermittlung mit Hilfe mehrerer Verfahren durchgeführt.



Auswirkungen auf den Immobilienwert

Verlängerung der Restnutzungsdauer

Verbesserung der Bauqualität und damit der Wohnqualität

Möglichkeiten zur Mieterhöhung

Weiche Faktoren: "Ich leiste einen Beitrag zum Umweltschutz."



Modernisierungselemente	max. Punkte
Dacherneuerung inklusive Verbesserung der Wärmedämmung	4
Modernisierung der Fenster und Außentüren	2
Modernisierung der Leitungssysteme (Strom, Gas, Wasser, Abwasser)	2
Modernisierung der Heizungsanlage	2
Wärmedämmung der Außenwände	4
Modernisierung von Bädern	2
Modernisierung des Innenausbaus, z. B. Decken, Fußböden, Treppen	2
Wesentliche Verbesserung der Grundrissgestaltung	2

Entsprechend der jeweils ermittelten Gesamtpunktzahl ist der Modernisierungsgrad sachverständig zu ermitteln. Hierfür gibt die folgende Tabelle Anhaltspunkte.

10	Modernisierungsgrad								
≤ 1 Punkt	=	nicht modernisiert							
4 Punkte	=	kleine Modernisierungen im Rahmen der Instandhaltung							
8 Punkte	=	mittlerer Modernisierungsgrad							
13 Punkte	=	überwiegend modernisiert							
≥ 18 Punkte	=	umfassend modernisiert							

Quelle: Sachwertrichtlinie vom 18.10.2012

2.1 Modifizierte Restnutzungsdauer bei einer üblichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

	Modernisierungsgrad								
	≤1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte				
Gebäudealter		m	odifizierte Restnutzungsd	lauer					
0	80	80	80	80	80				
5	75	75	75	75	75				
10	70	70	70	70	71				
15	65	65	65	66	69				
20	60	60	61	63	68				
25	55	55	56	60	66				
30	50	50	53	58	64				
35	45	45	49	56	63				
40	40	41	46	53	62				
45	35	37	43	52	61				
50	30	33	41	50	60				
55	25	30	38	48	59				
60	21	27	37	47	58				
65	17	25	35	46	57				
70	15	23	34	45	57				
75	13	22	33	44	56				
≥ 80	12	21	32	44	56				

Quelle: Sachwertrichtlinie vom 18.10.2012

Beispiel: Einfamilienhaus

Gebäudealter 50 Jahre (Baujahr 1963)

Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre

Rechnerische Restnutzungsdauer 30 Jahre

Alterswertminderung (linear) 62,5%

Erneuerung von Heizung, Dach und Fenstern, Außendämmung

→ überwiegend modernisiert



2.1 Modifizierte Restnutzungsdauer bei einer üblichen Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren

	Modernisierungsgrad									
	≤ 1 Punkt	4 Punkte	8 Punkte	13 Punkte	≥ 18 Punkte					
Gebäudealter	modifizierte Restnutzungsdauer									
0	80	80	80	80	80					
5	75	75	75	75	75					
10	70	70	70	70	71					
15	65	65	65	66	69					
20	60	60	61	63	68					
25	55	55	56	60	66					
30	50	50	53	58	64					
35	45	45	49	56	63					
40	40	41	46	53	62					
45	35	37	43	52	61					
50	30	33	41	50	60					
55	25	30	38	48	59					
60	21	27	37	47	58					
65	17	25	35	46	57					
70	15	23	34	45	57					
75	13	22	33	44	56					
≥ 80	12	21	32	44	56					

Quelle: Sachwertrichtlinie vom 18.10.2012

Beispiel: Einfamilienhaus

Gebäudealter 50 Jahre (Baujahr 1963)

Gesamtnutzungsdauer 80 Jahre

Rechnerische Restnutzungsdauer 30 Jahre

Alterswertminderung (linear) 62,5%

Erneuerung von Heizung, Dach und Fenstern, Außendämmung

→ überwiegend modernisiert

Modifizierte Restnutzungsdauer 50 Jahre

Fiktives Alter 30 Jahre

Alterswertminderung (linear), neu

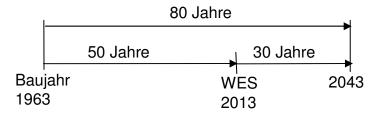
37,5%



Bei ordnungsgemäßer Instandhaltung

Restnutzungsdauer = Gesamtnutzungsdauer – Alter bzw.

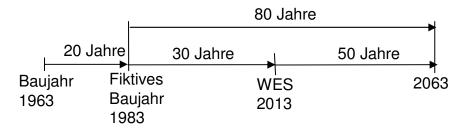
Alter = Gesamtnutzungsdauer - Restnutzungsdauer



Bei Modernisierung

Das Gebäude wird vergleichbar mit einem jüngeren Gebäude. Die wirtschaftliche Restnutzungsdauer verlängert sich. Es ist ein fiktives Baujahr zu bilden:

fiktives Alter = Gesamtnutzungsdauer – Restnutzungsdauer



<

Normalherstellungskosten

Auszug aus Tab. 1: Beschreibung der Gebäudestandards für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser, Doppelhäuser und Reihenhäuser

			Standardstufe		A	Wägungs-
	1	2	3	4	5	anteil
Außenwände	Holzfachwerk, Ziegelmauerwerk; Fugenglattstrich, Putz, Verkleidung mit Faserzementplatten, Bitumenschindeln oder einfachen Kunststoffplatten; kein oder deutlich nicht zeitgemäßer Wärmeschutz (vor ca. 1980)	Hohlblocksteine; verputzt und gestrichen oder Holz- verkleidung; nicht zeitgemä- ßer Wärmeschutz (vor ca. 1995)	ein-/zweischaliges Mauer- werk, z. B. aus Leichtzie- geln, Kalksandsteinen, Gas- betonsteinen; Edelputz; Wärmedämmverbundsys- tem oder Wärmedämmputz (nach ca. 1995)	Verblendmauerwerk, zweischalig, hinterlüftet, Vorhangfassade (z. B. Naturschiefer); Wärmedämmung (nach ca. 2005)	aufwendig gestaltete Fassa- den mit konstruktiver Glie- derung (Säulenstellungen, Erker etc.), Sichtbeton-Fer- tigteile, Natursteinfassade, Elemente aus Kupfer-/Elo- xalblech, mehrgeschossige Glasfassaden; Dämmung im Passivhausstandard	23
Dach	Dachpappe, Faserzement- platten/Wellplatten; keine bis geringe Dachdämmung	einfache Betondachsteine oder Tondachziegel, Bitu- menschindeln; nicht zeitge- mäße Dachdämmung (vor ca. 1995)	Faserzement-Schindeln, beschichtete Betondachsteine und Tondachziegel, Folienabdichtung; Rinnen und Fallrohre aus Zinkblech; Dachdämmung (nach ca. 1995)	Flachdachausbildung tlw. als Dachterrassen; Konstruktion in Brettschichtholz, schweres Massivflachdach; besondere Dachformen, z. B. Mansarden-, Walmdach; Aufsparrendämmung, überdurchschnittliche Däm-	hochwertige Eindeckung z. B. aus Schiefer oder Kupfer, Dachbegrünung, befahrbares Flachdach; auf- wendig gegliederte Dach- landschaft, sichtbare Bo- gendachkonstruktionen; Rinnen und Fallrohre aus Kupfer; Dämmung im Pas- sivhausstandard	15
Heizung	Einzelöfen, Schwerkraftheizung	Fern- oder Zentralheizung, einfache Warmluftheizung, einzelne Gasaußenwand- thermen, Nachtstromspei- cher-, Fußbodenheizung (vor ca. 1995)	elektronisch gesteuerte Fern- oder Zentralheizung, Niedertemperatur- oder Brennwertkessel	Fußbodenheizung, Solarkol- lektoren für Warmwasser- erzeugung, zusätzlicher Kaminanschluss	Solarkollektoren für Warm- wassererzeugung und Hei- zung, Blockheizkraftwerk, Wärmepumpe, Hybrid-Sys- teme; aufwendige zusätzli- che Kaminanlage	9

Quelle: Sachwertrichtlinie vom 18.10.2012

Auswirkungen auf den Immobilienwert

In der im Jahre 2012 in Kraft getretenen Sachwertrichtlinie fließen Aspekte der energetischen Sanierung stärker ein als früher. Jedoch findet die Richtlinie noch kaum Anwendung.

Der Sachwert ist zunächst nur eine modelltheoretische Berechnung. Der Marktwert muss auf dieser Basis erst abgeleitet werden.



Thema Mieterhöhung

§ 559 BGB Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen

- (1) Hat der Vermieter Modernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 555b Nummer 1, 3,
- 4, 5 oder 6 durchgeführt, so kann er die **jährliche Miete um 11 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten** erhöhen.
- (2) Kosten, die für **Erhaltungsmaßnahmen** erforderlich gewesen wären, gehören **nicht** zu den aufgewendeten Kosten nach Absatz 1; sie sind, soweit erforderlich, durch Schätzung zu ermitteln.
- (3) Werden Modernisierungsmaßnahmen für mehrere Wohnungen durchgeführt, so sind die Kosten angemessen auf die einzelnen Wohnungen aufzuteilen.
- (4) Die Mieterhöhung ist ausgeschlossen, soweit sie auch unter Berücksichtigung der voraussichtlichen künftigen Betriebskosten für den Mieter eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen des Vermieters nicht zu rechtfertigen ist. Eine Abwägung nach Satz 1 findet nicht statt, wenn
- 1. die Mietsache lediglich in einen Zustand versetzt wurde, der allgemein üblich ist, oder
- 2. die Modernisierungsmaßnahme auf Grund von Umständen durchgeführt wurde, die der Vermieter nicht zu vertreten hatte
- (5) Umstände, die eine Härte nach Absatz 4 Satz 1 begründen, sind nur zu berücksichtigen, wenn sie nach § 555d Absatz 3 bis 5 rechtzeitig mitgeteilt worden sind. Die Bestimmungen über die Ausschlussfrist nach Satz 1 sind nicht anzuwenden, wenn die tatsächliche Mieterhöhung die angekündigte um mehr als 10 Prozent übersteigt.
- (6) Eine zum Nachteil des Mieters abweichende Vereinbarung ist unwirksam.



Thema Mieterhöhung

§ 558 BGB Mieterhöhung bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

- (1) (...)
- (2) Die ortsübliche Vergleichsmiete wird gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.
- (3) (...)
- (4) (...)
- (5) (...)
- (6) (...)



Thema Mieterhöhung

Es besteht jedoch eine unsichere Situation für den Vermieter:

- Bei Neuvermietung kann der Vermieter den Mietzins verlangen, den der Markt hergibt.
- §§ 558 und 559 BGB betrifft Mieterhöhungen bei bestehenden Mietverhältnissen.
- Viele Vermieter scheuen die wirtschaftlichen Risiken und juristischen Probleme bei der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen und Durchsetzung von Mieterhöhungen.
- Der Vermieter muss nachweisen, dass die Modernisierung zweckmäßig war.
- Mieter können keine Mietminderung durchsetzen, weil ein Haus schlecht gedämmt ist und hohe Heizkosten entstehen.
- Mietrechtsänderungsgesetz 2013 hat Erleichterungen für Vermieter geschaffen.



Mietspiegel München 2013

 Heizung und Warmwasserversorgung werden über Ausstattungsdetails erfasst, z.B.

Abschlag für überwiegend Wasserbereitung mit Strom	-0,50 EUR
Abschlag für nicht zentral beheizte Wohnungen	-0,25 EUR
Zuschlag für Dachdämmung	bis zu +0,20 EUR

Zuschlag für Außendämmung bis zu +0,45 EUR

Vergleich: Zuschlag für gute/beste Lage +0,74 EUR/+1,61 EUR



Beispiel Regensburg

Mietspiegel Regensburg

Die Abhängigkeit der Miete vom energetischen Zustand wurde statistisch untersucht und detailliert im Mietspiegel dargestellt.

TABELLE 7: Zu- und Abschläge in Prozent der Basismiete je nach wärmetechnischer Beschaffenheit des Gebäudes

kWh-Wert	Zuschlag in Prozent	kWh-Wert	Zu-/Abschlag in Prozent	kWh-Wert	Abschlag in Prozent
bis unter 50	+8	150 bis unter 200	+1	300 und mehr	-7
50 bis unter 100	+6	200 bis unter 250	-1		
100 bis unter 150	+3	250 bis unter 300	-3		

Quelle: Mietspiegel Regensburg 2010, S. 9



Auswirkungen auf den Immobilienwert

- Die Effekte von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf den Verkehrswert von Immobilien sind empirisch kaum untersucht.
- Hier sind auch regionale Unterschiede zu beachten.
- Angebot < Nachfrage: energetische Zustand zweitrangig bei der Wahl der Immobilie
- Angebot > Nachfrage: energetischer Zustand gewinnt an Bedeutung
- In strukturschwachen Regionen haben die Energiekosten als zweite Miete eine größere Bedeutung.



Wertsteigerungspotenzial

EnerBau-Stichprobe: Investitionskosten und Wertsteigerungspotenzial (ermittelt über ΔQ_{End} per enDCF-Überschlag)

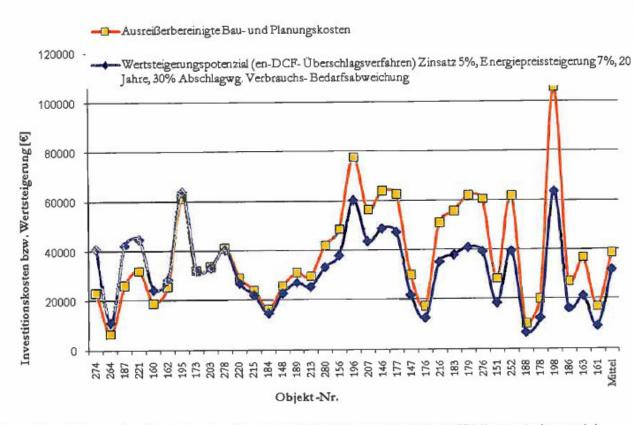


Bild 42: Stichprobe Enerbau - Investitionskosten zu Wertsteigerungspotenzial infolge Energieeffizienz, Klasse; EFH, Kostenwerte ohne pauschale Verbrauchs-/ Bedarfskorrektur mit Faktor 0,7, Quelle und Grafik: Warneling

Quelle: Tim Wameling, Energieeffizienz und Verkehrswert von Wohngebäuden, Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart 2010, S. 150

Wertsteigerungspotenzial

Abhängigkeit zwischen Kaufpreis/Wohnfläche und Endenergiebedarf/Wohnfläche bei Ein- und Zweifamilienhäusern

(Vergleich gesamte Stichprobe 2003 bis 2008 und Stichprobe 2005 bis 2008)

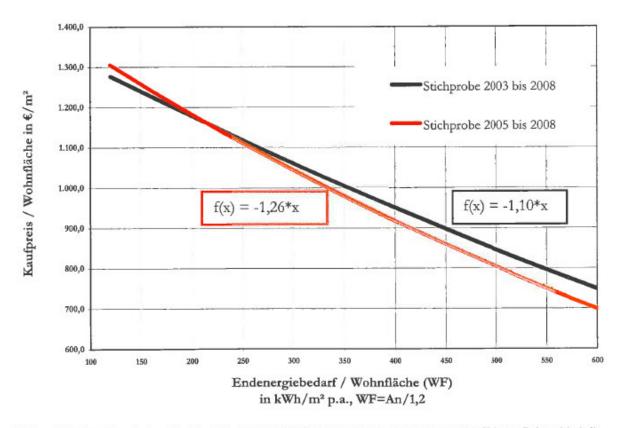


Bild 65: Felduntersuchung Nienburg: Ergebnis der Regressionsanalyse über die AKS: Abhängigkeit Kaufpreis je Wohnflächen zu Endenergiebedarf je Wohnfläche (WF). Quelle: AKNDS (Wameling), GAG Sulingen (Ruzyzka-Schwob),

Quelle: Tim Wameling, Energieeffizienz und Verkehrswert von Wohngebäuden, Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart 2010, S. 181

Beispiel München – Marktbericht für Kaufwerte:

Energetische Sanierung wird nur indirekt erfasst durch Preisangaben nach Baualtersklassen. In den älteren Baualtersklassen ist teilweise von bereits durchgreifend (auch energetisch) sanierten und modernisierten Objekten auszugehen.

Hauptfaktor in München ist sowohl bei Erstverkäufen von Neubauten als auch bei Wiederverkäufen von Bestandswohnungen die Lage.

Zustand und Renovierungsgrad sind nur einige von mehreren weiteren Faktoren.

Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München, Der Immobilienmarkt in München, Jahresbericht für 2012



Preise für freistehende Einfamilienhäuser - Wiederverkauf - Kaufpreise < 1,0 Mio. €

Durchschnittliche und gute Wohnlagen, alle Ausstattungsstandards

Baujahrsgruppe	Anzahl*	Ø Kaufpreis €	Ø Grundstücksfläche m²	Ø WF m²	Ø €/m² WF
bis 1940	8	760.000	570	140	5.550
1950-1969	11	695.000	585	160	4.350
1970-1989	14	760.000	525	160	4.750
1990-2004	3	775.000	455	135	5.750

^{*} Anzahl der ausgewerteten Fälle



Wohnungen

Wohnlage	Neubau-	Objekte			Wiederverkaufte Objekte						
	Anzahl ²⁾	ØWF m²	Mittelwert³) €/m² WF	Preisspanne ⁴⁾ +/- %	Baujahrs- gruppe	Anzahl ²⁾	Ø WF m²	Mittelwert³) €/m² WF	Preisspanne ⁴ +/- %		
					1850-1929	65	82	4.650	+/- 30 %		
					1930-1949	15	70	3.650	+/- 20 %		
					1950-1959	61	68	3.250	+/- 20 %		
Durchschnittliche Lage	385	77	4.800	+/- 15 %	1960-1969	199	71	2.900	+/- 20 %		
Lage					1970-1979	140	73	2.850	+/- 15 %		
					1980-1989	131	73	3.200	+/- 15 %		
					1990-1999	97	68	3.500	+/- 15 %		
					2000-2008	82	73	4.050	+/- 15 %		
					1850-1929	74	83	5.650	+/- 20 %		
					1930-1949	9	83	5.200	+/- 20 %		
					1950-1959	35	69	4.750	+/- 20 %		
Gute Lage	158	05	5.700	+/- 20 %	1960-1969	42	73	3.700	+/- 20 %		
ddie Lage	130	85			1970-1979	44	77	3.550	+/- 25 %		
					1980-1989	45	74	4.050	+/- 20 %		
					1990-1999	66	69	4.000	+/- 15 %		
					2000-2008	52	79 -	4.550	+/- 20 %		
					1850-1937	8	92	6.200	+/- 35 %		
					1950-1959	3	66	5.100	+/- 0%		
					1960-1969	5	96	3.800	+/- 15 %		
Beste Lage ⁵⁾	17	118	8.000	+/- 25 %	1970-1979	15	83	4.000	+/- 15 %		
					1980-1989	14	96	5.000	+/- 30 %		
					1990-1999	13	70	4.750	+/- 20 %		
				2000-2010	6	136	5.700	+/- 25 %			
Luxuswohnungen ⁵⁾ Gute u. Beste Lage	19	156	11.000	+/- 5 %	1900-2007	6	138	12.450	+/- 10 %		



3) Arithmetischer Mittelwert

Quelle: Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der Landeshauptstadt München, Der Immobilienmarkt in München, Jahresbericht für 2012, S. 31

⁴⁾ Standardabweichung, Definition slehe Seite 7

²⁾ Anzahl der ausgewerteten Objekte

en Objekte 5) Wohnflächen bis 310 m²

	stadt münche	n										
nonate	baujahresklassen (ener	getische klassen)	durchschnittspreis	min	max	preisspanr	ne von / bis	median	unsaniert	saniert	wfl	anzahl
	ohne baujahr											
	bis 1918	bis 1918		1.650 €	18.750 €	3.896 €	10.185 €	6.105€			113,94 m²	949
	1919 - 1948	1919 - 1948		1.146 €	13.725 €	2.994 €	7.600 €	3.956 €			97,44 m²	274
	1949 - 1957		4.779 €	2.083 €	12.504 €	2.837 €	6.950 €	4.488 €		-	75,21 m²	345
	1958 - 1968		3.857 €	1.053 €	14.667 €	2.633 €	5.258 €	3.564 €	222	<u> </u>	67,49 m²	1858
	1969 - 1978		3.837 €	1.014 €	13.250 €	2.638 €	5.465 €	3.558 €			74,49 m²	2504
	1979 - 1983		4.368 €	1.784 €	11.529 €	2.985 €	5.857 €	4.038 €			89,65 m²	725
12	1984 - 1994		4.440 €	1.053 €	12.559 €	3.149 €	6.008 €	4.155 €			79,75 m²	1533
-	1995 - 2001		4.747 €	897 €	12.432 €	3.500 €	6.311 €	4.500 €			80,78 m ²	1003
	2002 - 2007	enev 2002	5.193 €	2.020€	14.089 €	3.790 €	7.068 €	4.798 €			90,67 m ²	642
	2008 - 2009	enev 2007	6.072 €	2.906 €	16.175 €	4.258 €	9.370 €	5.287 €			94,26 m ²	191
	2010 - 2011	enev 2009	6.132 €	3.389 €	16.370 €	4.396 €	8.272 €	5.495 €			115,95 m ²	213
	neubau aktuell		6.224 €	874 €	16.667 €	4.455 €	8.864 €	5.686 €			102,97 m ²	3114
	neubau in planung	\	6.351 €	1.750 €	16.896 €	4.634 €	8.135 €	6.155€			80,11 m ²	1412
	baujahresklassen (ener	rgetische klassen)	durchschnittspreis	min	max	preisspann	ne von / bis	median	unsaniert	saniert	wfl	anzahl
	ohne baujahr											
	bis 1918		6.358 €	1.469 €	18.750 €	3.774 €	9.714 €	5.940 €			115,61 m ²	1482
3	1919 - 1948		4.604 €	1.146 €	13.725 €	2.917 €	7.271 €	4.058 €			97,66 m²	417
	1949 - 1957		4.598 €	649 €	12.504 €	2.815 €	6.724€	4.327 €	#		72,37 m²	553
d)	1958 - 1968		3.669 €	1.053 €	14.667 €	2.453 €	5.110 €	3.382 €			66,07 m ²	2807
Jate	1969 - 1978		3.682 €	1.014€	16.563 €	2.471 €	5.242 €	3.424 €			73,83 m²	3863
lo L	1979 - 1983		4.232 €	1.494 €	11.529 €	2.891 €	5.825 €	3.914€			91,33 m²	1083
24	1984 - 1994		4.279 €	1.053 €	12.559 €	3.008 €	5.837 €	3.985 €			79,87 m²	2256
	1995 - 2001		4.580 €	897 €	12.432 €	3.317 €	6.216€	4.302€			81,41 m ²	1619
3	2002 - 2007	enev 2002	4.961 €	951 €	14.089 €	3.549 €	6.699 €	4.583 €			89,42 m²	1021
	2008 - 2009	enev 2007	5.869 €	2.465 €	16.175 €	3.885 €	9.370 €	5.130 €			100,56 m ²	272
7	2010 - 2011	enev 2009	5.688 €	2.202 €	16.370 €	3.950 €	8.042€	5.223 €			111,33 m²	915
2	neubau aktuell		5.992 €	874 €	16.667 €	4.159 €	8.475 €	5.486 €			101,73 m ²	4225
	neubau in planung	↓	6.314 €	1.750 €	16.896 €	4.454 €	8.024 €	6.155€			80,23 m ²	1456





Die Situation des Selbstnutzers

"Neben der fehlenden Wirtschaftlichkeit sind die Haupthemmnisse von Selbstnutzern, ihr Haus energetisch zu sanieren, in fehlenden finanziellen Mitteln, Informationsmängeln und Unsicherheiten über die Vorteilhaftigkeit, die weitere Entwicklung, das Angebot an sinnvollen Sanierungsmaßnahmen und seriösen Handwerkern, mögliche Durchführungsmängel und ästhetische Gesichtspunkte sowie in persönlichen Merkmalen der generellen Einstellung zu Fragen von Umwelt, Klima und Energieeffizienz zu sehen."

Quelle: Rehkugler, H./Erbil, T./Jandl, J.-O./Rombach, T., Energetische Sanierung von Wohngebäuden – Wirtschaftlichkeit vs. Klimaschutz (Kurzfassung), DIA/CRES 2012, S. 9



Die Situation im Vermieter-Mieter-Fall

"Eine umfassende Befragung von Wohngebäudesanierern, die durch die KfW gefördert wurden, lässt erkennen, dass die **energetische Sanierungskosten nur zu eher kleinen Teilen überwälzt** wurden. Die privaten Vermieter zeigen dabei ein deutlich von den Unternehmen unterschiedliches Verhalten. Während die privaten Vermieter die Mieten nur um durchschnittlich 10% erhöhten, lag die Erhöhung bei den Unternehmen im Durchschnitt bei 27%."

"Immerhin 46% der privaten Vermieter hielten ihre Miete nach der Sanierung konstant, während dies nur bei 9% der Unternehmen der Fall war."

"Besondere, über die Frage der Wirtschaftlichkeit hinausgehende Hemmnisse von Vermietern, energetische Sanierungen durchzuführen, sind **vorrangig bei den Klein- und Amateurvermietern zu identifizieren**."

Quelle: Rehkugler, H./Erbil, T./Jandl, J.-O./Rombach, T., Energetische Sanierung von Wohngebäuden – Wirtschaftlichkeit vs. Klimaschutz (Kurzfassung), DIA/CRES 2012, S. 12 f.



Fazit

- Energetische Maßnahmen werden meist erst langfristig durch Kosteneinsparungen amortisiert.
- Die aufgewendeten Kosten sind nicht identisch mit dem Wertzuwachs.
- Der "Mehrwert" steckt vor allem in der Zukunftssicherung der Immobilie

Sicherheit vor unvorhersehbaren Steigerungen der Energiekosten

Perspektivische Ausrichtung der Immobilie auf steigende Anforderungen der Zukunft (Stichwort: Passivhausstandard bis 2020!)

- Statistische Auswertungen, die den energetischen Zustand als Einflussgröße auf Immobilienwerte erfassen, sind noch nicht ausreichend vorhanden.
- Mietspiegel als Begründungsmittel für Mieterhöhungen erfassen das Merkmal "energetischer Zustand" zu wenig.
- Tendenz: Der energetische Zustand gewinnt jedoch zunehmend an Bedeutung für die Beurteilung von Immobilien und damit den Kaufpreis.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. rer. pol. Daniela Schaper

Von der IHK für München und Oberbayern öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Zertifizierte Sachverständige für Immobilienbewertung (DIA) für den Tätigkeitsbereich Wohn- und Gewerbeimmobilien (W+G) (DIN EN ISO/IEC 17024)

Mitglied im Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der LH München

Mitglied im Leitungsteam des Fachbereichs Immobilienbewertung des LVS Bayern (Landesverband öffentlich bestellter sowie qualifizierter Sachverständiger)

Tengstr. 27 - 80798 München Tel. 089/6016190 - Fax 089/60601738

E-mail: info@daniela-schaper.de www.immobilien-wertgutachten.com

